

Vermerk

Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, den Bebauungsplan Nr. M79 Kennwort „Johanneskirche“ zu ändern. Auf die Anlage wird verwiesen.

Verfahrensvorschlag:

Verweis an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz.

Im Auftrag
gez. Seebeck



Fraktion im Rat der Stadt Rheine

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Andree Hachmann
Veenstraße 6
48432 Rheine
☎ 05975 306578
☎ 05975 306579
✉ andree@hachmann.nrw

04.02.2020

Antrag: Änderung des Bebauungsplans M79 Kennwort „Johanneskirche“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,
die CDU-Fraktion beantragt,

den Bebauungsplan Nr. M79 Kennwort „Johanneskirche“ von 1984 so zu ändern, dass an keiner Stelle die Traufhöhe 44,5 m über NHN und die Firsthöhe 51,5m über NHN nicht übersteigen und die Festsetzungen wonach „das höchstzulässige Geschoss nur in dem als Vollgeschoss anzurechnenden Dachraum zulässig ist“ so geändert wird, dass unzweifelhaft feststeht, dass dieses jeweils höchste Geschoss ausschließlich ein Dachgeschoss ist und kein weiteres Dachgeschoss, als Staffelgeschoss oder Dachspitze darüber möglich ist.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. M79 Kennwort „Johanneskirche“ wurde zuletzt mit Rechtskraft vom 04.06.2018 zum 17. Mal für einen kleinen Teilbereich an der Gröningstraße geändert. Dabei wurden die im Antrag genannten Höhen-Festsetzungen getroffen, um eine verträgliche Höhe in der Dorfmitte zu definieren und gleichzeitig die Ausnutzbarkeit des dritten Geschosses als Dachgeschosses zu erhöhen.

Im alten Bebauungsplan von 1984 hat man gänzlich auf eine Höhenbegrenzung verzichtet, so dass grundsätzlich Bauwerke zulässig sind, die weit über das übliche Höhenmaß hinausgehen könnten und nicht zum dörflichen Charakter von Mesum passen.

Aktuell ist zudem an der Alten Bahnhofstraße 16 ein Baukörper mit einem vierten Geschoss in der Dachspitze genehmigt worden, dessen Höhe deutlich über die Nachbarbebauung hinausgeht und für den Ortskern von Mesum zu hoch ist. Der Stadtteilbeirat Mesum hat diesen Baukörper ebenfalls als nicht ins Dorfbild passend benannt.

Da der alte Bebauungsplan diese Bebauung nach Ansicht der Stadtverwaltung überall zulässt, wo eine Dreigeschossigkeit möglich ist, muss hier eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen, um weitere Bauwerke mit dieser Höhe zu verhindern.



Fraktion im Rat der Stadt Rheine

Die 17. Änderung des Bebauungsplans M79 kann hier als Anhaltspunkt dienen.

Der im Antrag genannte Weg, die Höhen zu begrenzen, ist als Vorschlag zu sehen, um das in der Begründung genannte Ziel, einer verträglichen Höhenentwicklung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andree Hachmann
Fraktionsvorsitzender